
AUSBILDUNG ZUM SICHERHEITSBEAUFTRAGTEN

Grundschulung gemäß DGUV Vorschrift 1 § 20

ZIELSETZUNG

Sicherheitsbeauftragte unterstützen ihre Vorgesetzten, alle erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen im Unternehmen umzusetzen. Der Sicherheitsbeauftragte trägt hierbei in seiner Funktion grundsätzlich keine Verantwortung, sondern unterstützt in seinem Zuständigkeitsbereich bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Er gilt als Bindeglied zwischen Führungskräften und den Mitarbeitern und informiert die Vorgesetzten über mögliche Gefahren, Mängel und das Unfallgeschehen in den Arbeitsbereichen. In dieser Schulung vermitteln unsere Experten den angehenden Sicherheitsbeauftragten die notwendigen Kenntnisse über die Aufgaben und Verantwortung des Sicherheitsbeauftragten. Sie erhalten einen Überblick über die aktuellen Rechtsgrundlagen, die Notwendigkeit von Gefährdungsbeurteilungen, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bis hin zu möglichen Schutzmaßnahmen und Sicherstellung der Ersten Hilfe. Akzeptanz bei seinen Kollegen, Sozialkompetenz, eine gute Beobachtungsgabe, Fingerspitzengefühl und Überzeugungsvermögen sind die Grundlagen zu einer erfolgreichen Umsetzung der Aufgaben eines Sicherheitsbeauftragten.

TEILNEHMERKREIS

- Mitarbeiter, die zum Sicherheitsbeauftragten benannt werden sollen
- Betriebs- und Personalräte
- Personen, die im Arbeitsschutz unterstützend tätig sind

INHALTE

- Rechte und Pflichten des Sicherheitsbeauftragten
- Rechtliche Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

- Inhalte der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
- Gesetze/Verordnungen/Vorschriften/Regeln der Technik
- Aufgaben der Arbeitsschutzbehörden und Berufsgenossenschaften (BG).
- Arbeits- und Gesundheitsgefahren erkennen, darauf aufmerksam machen und Schutzmaßnahmen ermitteln
- Begehung der Arbeitsstätte
- Ordnungsgemäße Nutzung von Schutzeinrichtung und Arbeitsmitteln
- Nutzung von PSA (Persönliche Schutzausrüstung)
- Umgang mit Gefahrstoffen - Einführung
- Brand- und Explosionsgefährdungen- Einführung
- Elektrische Betriebsmittel gem. DGUV Vorschrift 3
- Innerbetrieblicher Transport und Verkehr
- Sicherer Umgang mit Leitern und Tritten
- Flucht- und Rettungswege
- Büro- und Bildschirmarbeitsplätze
- Erste Hilfe im Betrieb, Vorgehen bei Arbeitsunfällen
- Unfallauswertung und Gefährdungsanalysen
- Betriebsbegehungen und Unfallermittlungen
- Einführung in betriebliche Gefährdungsbeurteilungen

IHR NUTZEN

Sie erhalten fachliches Know-how für die verantwortungsvolle Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragter. Sie fördern in Ihrer Funktion als Sicherheitsbeauftragter die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie minimieren die Zahl arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen.

SCHULUNGSDAUER

2 Tage á ca. 8,0 Std. Schulung, Theorie und Praxis

PREIS

Preis auf Anfrage!

inkl. Schulungsmaterial/Teilnehmerunterlagen
Gruppenpreise ab 6 Teilnehmer auf Anfrage

SCHULUNGSNACHWEIS

Zertifikat